

BILANZ und PERSPEKTIVEN

Der Allgemeine Bericht über die Armut ist nicht ohne Folgen geblieben. Eine interministerielle Konferenz für soziale Integration, heute erweitert auf die Sozialwirtschaft, wurde zur Förderung der Kohärenz der Entscheidungen gegründet, die Auswirkungen auf die Armut haben. Ein Kooperationsabkommen strukturiert die gegenseitige Beratung der politischen Verantwortlichen und Vereinigungen, in denen die Betroffenen sich wiederfinden. Die Gesetzgeber haben zahlreiche Maßnahmen verabschiedet. Und trotzdem ist die Aktualität des Allgemeinen Berichts über die Armut eine der Schlussfolgerungen dieses Berichtes. Wie kann man dieses Paradox erklären? Insbesondere, wie es überwinden?

Selbstverständlich kann die Armut - dieses komplexe, alt eingesessene, universelle Phänomen - nicht innerhalb kurzer Zeit durch eine einfache Antwort und durch ein einziges Land ausgemerzt werden. Es sind die Betroffenen selber, die über ihre Vereinigungen als erste eine Politik der Kohärenz verlangen, eine globale und langfristige Politik. Dies dahingestellt ist es dringend notwendig, den Unterschied zwischen den Fortschritten der Institutionen und der Gesetzgebung seit 1995 einerseits zu verstehen und andererseits die Tatsache, dass die betroffenen Personen keinerlei wesentliche Änderung verspürt haben; Armut bedeutet immenses menschliches Leid und eine enorme demokratische Herausforderung, ohne dabei von der Verschwendung der öffentlichen Gelder durch das Anwenden von Maßnahmen zu sprechen, die sich als nicht effizient erweisen.

Die vorherigen Kapiteln geben Anlass zu mehreren Überlegungen und Aktionsmöglichkeiten, die wir hier zusammenfassen möchten. Wir werden sie in Form von drei Grundprinzipien vorstellen, deren Nichtberücksichtigung jeden Fortschritt in der Bekämpfung der Armut kompromittieren würde, und in Form von zwei Wegweisern für politische Entscheidungen. Wir werden nicht erneut die spezifischen Empfehlungen jedes Themenbereichs aufnehmen, die der Leser in den jeweiligen Kapiteln nachblättern kann.

Drei Prinzipien, deren Nichtberücksichtigung jeden Fortschritt in der Bekämpfung der Armut kompromittieren würde

Kohärenz fördern

Tatsächlich entsprechen gewisse legislative Fortschritte Anforderungen des Allgemeinen Berichts über die Armut. Darunter die Auszahlung der Familienbeihilfen, die automatisch bis zum 18-ten Lebensjahr des Kindes gezahlt werden, der allgemeine Zugang zur Gesundheitspflegeversicherung, die Erweiterung des Zugangs zu Rückführungsprogrammen für die Beschäftigung von Empfängern des Existenzminimums, der bis jetzt Arbeitslosen vorbehalten war. Diese Maßnahmen müssen jedoch in einem Kontext gesehen werden: Sie sind sowohl nützlich als auch notwendig und unvollständig. Zum Beispiel werden die erhofften Auswirkungen der genannten Maßnahmen sinken, wenn die Steuerpolitik gleichzeitig weniger umverteilt, wenn die Kaufkraft der Ersatzeinkommen sinkt, wenn die Mieten der Sozialwohnungen steigen. Mit anderen Worten, die Instrumente zur Bekämpfung der Armut wie Sozialsicherheit und Beschäftigungspolitik verlieren zumindest teilweise ihre Kraft,

wenn andere Instrumente - hier die Entscheidungen in Sachen Steuern, Einkommen und Wohnungspolitik in eine mehr oder weniger entgegengesetzte Richtung aktiviert werden.

Somit stellt sich erneut die Frage nach Kohärenz, die schon als Zentralelement im Allgemeinen Bericht über die Armut angegeben wurde, und mit ihr stellt sich gleichfalls die Frage, ob das ausgearbeitete Instrument für Verbesserungen zutreffend ist, ob die interministerielle Konferenz optimale Arbeit im Sinne der Zielsetzung leistet, die ihre Gründung rechtfertigt?

Ist ihre Zusammensetzung angemessen? Ihre Verstärkung ist sicherlich wünschenswert. Die Kohärenz der Gesamtheit der Politiken unterstreicht gleichfalls die Verantwortung der Parlamentarier: debattieren sie zum Beispiel den Sachstandbericht der Nachfassung des Allgemeinen Berichts über die Armut, der durch die interministerielle Konferenz protokolliert wurde und eine Übersicht über die Initiativen gibt?

Wissen fördern

Der Mangel an Wissen über die Armut, der schon im Allgemeinen Bericht über die Armut offengelegt wurde, hindert bis heute die Schlagkraft der politischen Initiativen. Wie kann man etwas effizient bekämpfen, das man nur schlecht kennt? Der Allgemeine Bericht über die Armut und in seiner Folge das Kooperationsabkommen fassen die Armut im Sinne der Grundrechte auf. Sechs Jahre später ist diese Auffassung noch immer nicht durch konkrete Kenntnisse verstärkt : Keinerlei Statistik ist in der Lage, die Anzahl Menschen anzugeben, die als arm eingestuft werden, gemäß der Kriterien, fähig zu sein, seine Rechte auszuüben und seine Verantwortung für sich selbst übernehmen zu können. Somit erklärt sich auch der Mangel an Zahlen in diesem Bericht. Eventuell kann in Kürze ein Fortschritt durch das wahrscheinliche Anlaufen des Projektes verbucht werden, das im Kapitel Indikatoren beschrieben ist. Andere Schritte im Sinne eines besseren Verständnisses der Lebenserfahrung der armen Bevölkerungen werden im Allgemeinen Bericht über die Armut angegeben : Die Bewertung des Zugangs zur Gesundheitspflege, zu der mehrere Partnervereinigungen des Allgemeinen Berichts über die Armut beigetragen haben, und die Recherche in Sachen Beihilfen für Jugendliche, die gemeinsam durch die öffentlichen Verwaltungen und durch zwei Vereinigungen durchgeführt wurde.

Dialog fördern

Der Mangel an Wissen spiegelt den Mangel an Dialog wider. Die Feststellung kann überraschen : Sowohl auf europäischer als auch auf föderaler, gemeinschaftlicher oder regionaler Ebene sind die politisch Verantwortlichen für die Teilnahme. Aber angesichts der Anforderungen eines derartigen Vorhabens überrascht die Zähflüssigkeit der Verwirklichung nicht. Man versteht besser die Versuchung, sich den ‚Umweg‘ über den Dialog zu ersparen. Und trotzdem bietet er dort, wo er stattfindet und erlebt wird, eine neue Quelle des Wissens und folglich neue Formen der Reaktion. Der Dialog, wie er im Kapitel Schutz des Familienlebens beschrieben ist, illustriert dies ausführlich.

Eine der Anforderungen des Dialogs ist der kollektive Aspekt des Gesprochenen. Ein isolierter Beitrag hat nur wenig Gewicht und geringe Glaubwürdigkeit. Jedoch baut sich eine kollektive Wortführung nicht ohne Mittel auf, a fortiori die der Betroffenen. Diese Anstrengungen, die einer Zusammenkunft mit Partnern vorausgehen und die im Kapitel Dialog beschrieben sind, werden noch immer nicht gebührend anerkannt. Dieses Defizit an Anerkennung ist eine der Erklärungen für die noch sehr begrenzte Erweiterung der Partnerschaften - Erweiterungen, die der Allgemeine Bericht über die Armut fordert. Angesichts der Ausgangsposition und des Schwierigkeitsgrads der zu leistenden Arbeit ist die Anfrage für vernünftige Unterstützung der Vereinigungen, in denen Betroffene zusammenkommen, sicherlich nicht neu, aber immer noch aktuell. Die Antwort, die auf diese Anfrage gegeben wird, ist eines der Elemente, das der Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung für die Programmierung der zukünftigen Arbeiten berücksichtigen muss.

Zwei Wegweiser für politische Entscheidungen

Eine allgemeinere Politik

Der erste Wegweiser für diejenigen, die eine ehrgeizige Politik der Bekämpfung der Armut führen wollen, ist die Entscheidung für eine eher allgemeine als selektive Politik und die Bemühung, niemanden auszuschließen. Namentlich zitiert der Bericht das strukturierte Erstellen von dauerhaften Arbeitsplätzen von Qualität und einen effizienteren Zugang zur Erziehung anstatt eine Mehrzahl an spezifischen Maßnahmen für gewisse Arbeitsuchende. Im gleichen Sinne plädiert der Bericht für eine Verstärkung der Sozialsicherheit eher als die der Fürsorge, deren - unumgängliche - Rolle alleine ergänzend sein kann. Innerhalb der Sozialsicherheit selber werden die selektiven Maßnahmen als ‚notwendiges Übel‘ angesehen. Die gezielten Transfers weisen zahlreiche Nachteile auf : Sehr hohe Verwaltungskosten, die Stigmatisation der Begünstigten, eine größere Unsicherheit für die Beihilfeberechtigten, das größere Risiko, das letztgenannte nicht ihre Rechte einfordern. Und vor allem genießen sie weniger Glaubwürdigkeit sowohl in den Augen der Betroffenen als auch in denen der allgemeinen Bevölkerung. Somit wird die Solidarität unterlaufen. Das Kapitel über Recht auf Gesundheitspflege spricht namentlich die Gefahr eines Dualsystems an, das sich laufend in Sachen Gesundheit in der Entwicklung der Privatkassen äußert.

Eine Politik, die jedem die Möglichkeit gibt, seine Staatsbürgerschaft auszuüben

Das Kooperationsabkommen spricht von der Armut im Sinne von ungleichem Zugang zu Rechten. Der Bericht unterstreicht zwei wesentliche Elemente dieser Problematik : Der Mangel an Kontrolle der unterprivilegierten Personen über die unterschiedlichen Komponenten wie Familie, Beruf , Soziales und über ihre Existenz, da sie nicht über die Grundmittel verfügen, diese Kontrolle ausüben zu können (Ausbildung, Sprache, ausreichendes Einkommen angesichts der notwendigen Auslagen, um in menschlicher Würde leben zu können...) und als zweites Element die Angst, die geteilte Besorgnis, die aus der sozialen Missbilligung herrührt, deren Opfer sie ständig gewesen sind. Auch heute noch sind negative Verurteilung und die ihr eigene soziale Kontrolle stark spürbar. Im Kapitel Schutz der Familie wird dies ausführlich behandelt.

Das Kapitel Recht auf Arbeit und auf Sozialsicherheit dagegen warnt vor dem erhöhten Risiko, die Menschen aus der Gesellschaft auszugrenzen, die nicht die Kraft haben, den Anforderungen gerecht werden zu können, die mit der Aktivierung der Sozialdienstleistungen zusammenhängen. Das Für-Schuldig-Erklären der Betroffenen, derjenigen, die gemäß Kapitel über Recht auf Gesundheitspflege ‚frühzeitig verschlissen‘ sind, derjenigen, die kein Anrecht auf grundlegenden Schutz haben, der die Übernahme von Verpflichtungen ermöglichen würde, dieses Für-Schuldig-Erklären unterdrückt die Armen noch mehr. Die Politik, die sich durch Misstrauen den Armen gegenüber auszeichnet, verhindert „das Aufkommen einer Welt, in der die Menschen frei reden und glauben können und von Terror und Misere befreit sind...“ (Präambel der Universellen Erklärung der Menschenrechte).